



Wiedereinstieg in den Sportbetrieb

2021

TSV Georgii Allianz e.V.



VORWORT

Bereits im vergangenen Jahr hat der TSV Georgii Allianz e.V. Verantwortung übernommen und nach Beginn der Corona-Krise für die Wiederaufnahme des Sportbetriebs laufend angepasste Infektionsschutzkonzepte erstellt.

In gleicher Weise übernimmt der TSV nach dem erneuten Lockdown weiterhin Verantwortung wenn es darum geht, den Sportbetrieb im Verein entsprechend der aktuell gültigen Regelungen durchzuführen. Dabei hat der Schutz der Gesundheit unserer Mitglieder, unserer ehrenamtlich Engagierten, wie auch unserer Mitarbeiter*innen höchste Priorität. Es gilt daher alles zu tun, um vor dem Hintergrund der anhaltenden Corona-Pandemie weitere Ansteckungen zu vermeiden. Hierfür muss der Infektionsschutz klar dem Wunsch, wieder in der Gemeinschaft Sport treiben zu können, vorangestellt werden.

Mit dem Konzept „Wiedereinstieg in den Sportbetrieb 2021“ hält der TSV Georgii Allianz e.V. einen Fahrplan vor, wie der Sportbetrieb im Verein auch im Jahr 2021 wieder stufenweise aufgenommen werden kann. Es werden Leitlinien definiert, wie unter den gegebenen Rahmenbedingungen Sportangebote gestaltet werden können. Das Infektionsschutzkonzept bietet Handlungssicherheit und wird laufend an die aktuell gültigen Bestimmungen angepasst.

Wir sind uns dessen bewusst, dass noch für einige Zeit Sporttreiben im Verein nicht in gewohnter Weise stattfinden wird. Und wir wissen auch, dass es von allen weiterhin einige Anstrengung bedarf, die notwendigen Regelungen strikt einzuhalten. Aber nur so können wir unseren Beitrag dazu leisten, gemeinsam einen Weg aus der Pandemie zu finden.

Wir sind bereit für den Neustart und freuen uns darauf, beim erneuten Anlauf gemeinsam mit Euch wieder Aktivität in unsere Sportvereinigung zu bringen.

Vorstand und Geschäftsführung
TSV Georgii Allianz e.V.



ALLGEMEINE HYGIENEREGELN



Nur gesund trainieren

Am Training darf man nur teilnehmen, wenn man völlig gesund ist. Bei Krankheitszeichen zuhause bleiben und ggf. einen Arzt aufsuchen.



Abstand halten

Immer den Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Sportlern einhalten. Bei intensiverem Training ist ein Abstand von 3,0 m empfohlen.



Händehygiene

Regelmäßig und ausreichend lange (mindestens 20 Sekunden) Hände mit Wasser und Seife waschen oder Hände desinfizieren.



Mundschutz tragen

Auf dem Sportgelände muss ein medizinischer Mundschutz (OP- oder FFP2/KN95- Maske) getragen werden. Während des Sporttreibens kann auf den Mundschutz verzichtet werden.



Richtig Husten und Niesen

Beim Husten und Niesen Abstand von anderen halten und sich weg drehen. Taschentuch benutzen oder Armbeuge vorhalten.



Begrenzung der Gruppengröße

Die Vorgaben zur Gruppengröße sind immer unter Beachtung der Abstandsregeln und der Vorgaben von Stadt/ Land/ Bund einzuhalten.



STUFENKONZEPT 2021 (Umsetzung beim TSV Georgii Allianz e.V.)

Die Wiederaufnahme des Sportbetriebs orientiert sich am folgenden Stufenkonzept. Das Konzept ist an das aktuelle Infektionsgeschehen im Stadtkreis Stuttgart gekoppelt. Je nach Entwicklung ist ein Sportbetrieb in zunehmenden Umfang möglich. Es sind möglicherweise auch stufenweise Rückschritte nötig. Es gelten die inzidenzbasierten Vorgaben des Gesundheitsamtes und/oder der Stadtverwaltung.

Die Abteilungen entscheiden selbstständig und eigenverantwortlich, wann sie den Betrieb wieder aufnehmen unter Einhaltung der Corona-Verordnung.

DIE DREI ÖFFNUNGSSCHRITTE FÜR DEN SPORT NACH DEM BUND-LÄNDER BESCHLUSS VOM 3. MÄRZ 2021



1. Öffnungsschritt	2. Öffnungsschritt	3. Öffnungsschritt		4. Öffnungsschritt		5. Öffnungsschritt	
seit 1. März 2021	ab 8. März 2021	ab 8. März 2021		14 Tage später (frühestens 22. März 2021)		14 Tage später (frühestens 5. April 2021)	
Inzidenzunabhängig	Inzidenzunabhängig	nach stabiler 7-Tage-Inzidenz		bei stabiler 7-Tage-Inzidenz		bei stabiler 7-Tage-Inzidenz	
		Unter 50	50 - 100	Unter 50	50 - 100	Unter 50	50 - 100
Keine Lockerungen für den Sport	Keine Lockerungen für den Sport	Kontaktfreier Sport in kleinen Gruppen, max. 10 Personen	Individuallandsport mit max. 5 Personen aus 2 Haushalten Sport in Gruppen von bis zu 20 Kindern bis 14 Jahre	Kontaktsport, im Außenbereich Kontaktfreier Sport, im Innenbereich		Kontaktsport, im Innenbereich	Kontaktsport, im Außenbereich Kontaktfreier Sport, im Innenbereich
		im Außenbereich		nur mit negativem, tagesaktuellem Corona-Schnelltest aller Teilnehmenden			
7-Tage-Inzidenz über 100							
Noch keine Öffnungen bzw. Rückkehr zur Ausgangslage von vor dem 8. März 2021 („Notbremse“)							

Quelle: <https://www.dosb.de/>



INFEKTIONSSCHUTZKONZEPT

EINLEITUNG

Das Sportangebot TSV Georgii Allianz e.V. ist sehr heterogen. Entsprechend unterschiedlich sind jeweils die Trainings- und Wettkampfbedingungen. Ein Infektionsschutzkonzept muss diese Unterschiedlichkeit abbilden.

Daher baut das Infektionsschutzkonzept des TSV auf drei Säulen auf:

- a) es sind allgemeine Rahmenbedingungen einzuhalten, die sich u.a. aus den aktuell gültigen behördlichen Vorgaben ableiten, und
- b) ist ein Individualkonzept für JEDE Abteilung des TSV - sowohl in Sportstätten des TSV wie auch der Stadt Stuttgart etc. - zu erstellen, das eine Durchführungsbeschreibung und die erweiterte Hygienerichtlinien enthält. Sollte
- c) auch für Wettkampfsport und Spielbetrieb muss ein separates Konzept erstellt werden.

Erst mit Einreichung des Individualkonzepts bei der Geschäftsführung und deren Freigabe kann das Sportangebot aufgenommen werden. Alle Teilnehmer sind vor Beginn jeder Trainingseinheit über die geltenden Richtlinien zu informieren. Für die Einhaltung des Schutzkonzepts ist der benannte Übungsleiter verantwortlich.

Eine Missachtung der Rahmenbedingungen und der selbst aufgestellten Hygienerichtlinien führt zur unmittelbaren Einstellung des Sportangebots.





ALLGEMEINE REGELUNGEN

- Maßgeblich für die Durchführung des Sportbetriebs ist die aktuell gültige Corona-Verordnung vom 08.03.2021 und die Vorgaben, die in diesem Infektionsschutzkonzept aufgeführt sind.
- Für alle Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen, gilt ein **Betretungsverbot**.
- Der Abteilungsleiter ist für die Einhaltung des Infektionsschutzkonzepts innerhalb seiner Abteilung verantwortlich.
- Es ist über jede Trainingseinheit eine separate **Teilnehmerliste** zu führen. Dies kann je nach Entscheidung der Abteilungsleitung auch online geschehen.
- Ab Öffnungsschritt 4 dürfen Sportangebote zwischen 50 und 100 TN nur mit einem negativen, tagesaktuellen Schnelltest aller Teilnehmenden durchgeführt werden.
- Alle Personen ab 6 Jahre müssen auf dem gesamten Sportgelände einen medizinischen **Mund-Nasen-Schutz** (OP-Maske) oder eine FFP2-Maske tragen. Nur während des Trainings muss keine Schutzmaske getragen werden.
- Warteschlangen beim Zugang zum und Abgang vom Gelände vermeiden.
- Auf Begrüßungsrituale wie Abklatschen oder Händeschütteln ist zu verzichten.
- Während des gesamten Trainings- und Übungsbetriebs muss ein **Abstand** von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden.
- Eine Durchmischung von Trainings- und Übungsgruppen ist zu vermeiden. Genauere Definitionen obliegen der Abteilungsleitung.
- Toiletten dürfen nur einzeln benutzt werden; vorher und nachher Hände waschen. Toiletten dürfen nur Benutzt werden, wenn sie explizit vom Verein freigegeben sind.
- Es wird empfohlen, dass benötigte Trainingsgeräte, wie Gymnastikmatten oder Kleingeräte, von den Teilnehmern möglichst selbständig mitgebracht oder andernfalls nach der Benutzung gereinigt werden.
- Nach dem Sporttreiben ist das Gelände/ die Sporthallen zügig zu verlassen.
- Benötigte Hygieneprodukte, bspw. für die persönliche Händedesinfektion oder die Desinfektion der Sportgeräte, sind von der durchführenden Abteilung zu stellen. Dies kann über den Hauptverein mit der quartalsweisen Abrechnung abgeglichen werden.

Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten; bei Zuwiderhandlung droht ein Platzverweis.



INFEKTIONSSCHUTZKONZEPT SPORTFLÄCHEN

Die Sportgruppen sind dazu angehalten, Skizzen und Laufwege in ihren Konzepten zu verwenden, die an die gültigen Regelungen angepasst sind.

Die Möglichkeit, einen Platz zu teilen und mehrere "Gruppen" gleichzeitig trainieren zu lassen, bezieht sich in der CVO nur auf die "5 Personen aus zwei Haushalten + Kinder unter 14 Jahre", NICHT aber auf die Kindergruppen mit bis zu 20 Personen. Pro Sportplatz - egal, ob Kleinspielfeld, Kompaktspielfeld oder Großspielfeld - darf immer eine Kindergruppe mit bis zu 20 Personen + Betreuungspersonen kontaktarm trainieren.

„Die neue Verordnung stellt einen Versuch dar, den Sportbetrieb langsam wieder hochzufahren. Die Pandemie ist immer noch allgegenwärtig und die britische Mutante verbreitet sich immer stärker. Wenn Sie Ihre Sportplätze teilen oder sogar vierteln, haben Sie ganz schnell bis zu 80 Kinder + Betreuungspersonen + Eltern auf Ihrem Sportgelände und dann wird die Situation für Sie unkontrollierbar. Deswegen bitte ich Sie alle, umsichtig zu handeln“ (Quelle: Regelung der Rechtsverordnung Corona, Sportamt Stuttgart, LHS)